

Änderungsvertrag über das Berufspraktikum

(Stand: 21.05.2103)

Zwischen der Ausbildungseinrichtung

Genauere Bezeichnung der Einrichtung
Straße
Ort

des Trägers

Genauere Bezeichnung des Trägers
Straße
Ort

und

Berufspraktikantin/Berufspraktikant
Frau/Herrn
Geboren am ... in ...
wohnhaft in Straße
Ort

wird mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Berufspraktikantin/Berufspraktikant
Frau/Herrn
wohnhaft in Straße
Ort

und mit Zustimmung der

Karl-Hofmann-Schule Worms, Berufsbildende Schule, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

folgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

Beginn der berufspraktischen Ausbildung:

Am:

Anzahl der bisher anzurechnenden Arbeitstage/ -monate (in Vollzeit):

(von der Schule auszufüllen)

Änderungsbeginn des Arbeitsstundenumfanges:

Am:

Neuer Arbeitsstundenumfang/Tag:

Verbleibender Umfang der noch abzuleisteten Arbeitstage/ -monate:

(von der Schule auszufüllen)

Die berufspraktische Ausbildung endet am:

(von der Schule auszufüllen)

Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüber hinausgehende Zeit (§ 9 Abs. 4 der Fachschulverordnung im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005 (GVBl. S. 50).

Datum, Unterschrift der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten

Datum, Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsstelle, Stempel

Datum, Unterschrift der Schule, Stempel